

Allgemeine Geschäftsbedingungen MeinNetzwerk.ch

1. Allgemeine Regeln

- a. CST GmbH, 3038 Kirchlindach, ist die Betreiberin von MeinNetzwerk.ch. Sie bestimmt die Geschäftsleitung.
- b. Der Einfachheit halber werden die AGBs in der männlichen Form geschrieben, was keine Diskriminierung anderer Geschlechter darstellt. MeinNetzwerk.ch wird in den AGBs mit MN abgekürzt. Die AGBs werden nur in deutscher Sprache verfasst.
- c. Aus jeder Branche kann jeweils nur eine Person Mitglied eines MN-Teams werden. Jedes Mitglied kann nur eine Berufsgruppe in einem Team belegen und nur in einem Team vertreten sein.
- d. Eine Mitgliedschaft in einem fremden Netzwerk ist nicht erwünscht, jedoch nicht verboten. Wenn ein Mitglied keine Empfehlungen mehr macht, weil es das in einem anderen Netzwerk tut, kann dies zum Ausschluss führen.
- e. Pünktlichkeit ist die Höflichkeit der Könige. Die Mitglieder sind eingeladen, pünktlich zu den Team-Treffen zu erscheinen und erst nach Beendigung wieder zu verlassen. Es wird gewünscht, die Zeit vor dem offiziellen Teil wie auch die Pause zum Netzwerken zu nutzen.
- f. Absenzen und Stellvertretungen werden erfasst und registriert. A
- g. Ein Mitglied sollte an jedem offiziellen Treffen teilnehmen. Wenn ein Mitglied an einem Treffen nicht teilnehmen kann, soll es eine/n Vertreterin schicken. Dies wird nicht als Abwesenheit erfasst. Es wird eine Anwesenheitsquote von 80% verlangt/erwartet.
- h. Im Mittelpunkt der Treffen stehen das Netzwerken mit den Mitgliedern, anderen Mitgliedern Empfehlungen abgeben, ausgeführte Aufträge aus Empfehlungen verdanken, face2face-Gespräche abmachen und Besucher an Treffen bringen.
- i. Vor einer Aufnahme muss ein Bewerber 3 Treffen besucht haben. Die Mitgliedschaft wird von der Teamleitung erteilt, sofern kein Mitglied ein konkretes Argument dagegen hat. Sollten es bei der Branche Parallelen oder Überschneidungen zu einem bestehenden Mitglied geben, muss dieses angehört werden.
- j. Während den 3 Besuchen, können sich die bestehenden Mitglieder ein Bild des Interessenten machen. Sie können sich mit Begründung gegen eine Mitgliedschaft aussprechen. Entschieden wird durch die Teamleitung und die Geschäftsleitung.
- k. Diskriminierung jeglicher Art ist verboten.
- l. Mitglieder, welche die AGB, den Ehrenkodex oder weitere Regeln nicht einhalten, können ausgeschlossen werden. Die Geschäftsleitung entscheidet, ob der Jahresbeitrag ganz oder teilweise zurückbezahlt wird.

2. Ehrenkodex

- a. Ich biete Produkte oder Dienstleistungen von sehr guter Qualität und zu marktüblichen, fairen Preisen an.
- b. Ich bin ehrlich, offen und kulant zu Mitgliedern, Interessenten und Kunden.
- c. Ich werde mit den empfohlenen Interessenten Kontakt aufnehmen. Es werden mindestens 3 Versuche erwartet.

- d. Hat ein Mitglied zu wenig Aufträge oder finanzielle Schwierigkeiten, werde ich es moralisch unterstützen und verstärkt versuchen, ihm Empfehlungen schreiben zu können.
- e. Ich achte bei der Ausübung meines Berufes wie auch privat auf die Ökologie.
- f. Mitglieder werden als Freunde gesehen und behandelt.

3. Teamleitung

- a. Direktor
- b. Kassier
- c. Even- Lokaltmanager
- d. Rezensions- Kommunikationsmanager
- e. Mitgliedermanager / Sekretär
- f. Wachstumsmanager

Die Besucher werden von jedem Mitglied betreut.

4. Weitere Bestimmungen

- a. Bei Neumitgliedern wird eine Einschreibgebühr erhoben. Der Beginn der Mitgliedschaft wird auf den 1. des folgenden Monats bezogen. Sie dauert zunächst ein Jahr.
- b. Mitglieder müssen Unternehmer, Geschäftsführer oder leitende Angestellte mit Entscheidungskompetenz von kleinen und mittleren Betrieben KMU sein.
- c. Der Mitgliederbeitrag wie auch alle anderen finanziellen Belange werden im Gebührenreglement festgelegt.
- d. MeinNetzwerk.ch stellt nur die Mitgliederbeiträge in Rechnung. Beiträge für Lokalmiete, Kosten für Verpflegung usw. werden vom Team eigenständig erhoben. Es wird empfohlen, einen Kassier zu wählen und ein Teamkonto einzurichten.
- e. Die Aufnahme in ein Team erfolgt nach Annahme der Bewerbung durch die Teamleitung und vollständiger Bezahlung des Jahresbeitrags.
- f. Nach dem 5. Besuch und der erfolgten Anmeldung muss sich das Mitglied an der Lokalmiete und Verpflegungskosten beteiligen.
- g. Die Mitgliedschaft wird von der Teamleitung geprüft. Bei Bedarf findet ein Gespräch zwischen einem Mitglied der Teamleitung und dem Bewerber statt. Jedes Teammitglied kann vor der Verlängerung Bedenken anmelden, die dann von der Teamleitung zu prüfen ist.
- h. Nach dem 5. Besuch muss die Anmeldung erfolgen.
- i. Es werden Teamgrößen von 15 bis 40 Mitgliedern empfohlen, ideal sind 25 bis 30 Mitglieder.
- j. Wird ein neues Team aufgebaut, haben Teams im Radius von 15 km (Fahrdistanz gem. Maps) ein Einspracherecht, sofern das Einspracheteam, weniger als 27 Mitglieder zählt. Die Zustimmung muss vom neuen Team schriftlich eingeholt werden. Dasselbe gilt, wenn ein Team das Lokal wechselt. In Ballungszentren kann die Dichte grösser sein.

5. Teamtreffen

- a. Die Teamtreffen können frei gestaltet werden. Sie dauern maximal 90 Minuten. Ein Teamtreffen beinhaltet zwingend:
 - Vorstellung meinNetzwerk.ch
 - Vorstellung der Teamleitung
 - Vorstellung jedes Mitglieds und seiner Firma, max. 30 Sekunden
 - Pause von mind. 15 Minuten zum Netzwerken
 - Empfehlungen, Verdankungen
 - Erwähnung des grössten gegebenen und erhaltenen Umsatzes.

- b. Mitglieder, die ein anderes Team besuchen, sollen ankündigen, dass sie einem anderen Team angehören.
- c. Beim Besuch eines Teams gelten für Mitglieder dieselben Regeln wie für Nichtmitglieder.
- d. Es dürfen nur Empfehlungen abgegeben werden, wenn der Empfehlende von der Qualität der Leistungen überzeugt ist. Können keine Empfehlungen abgegeben werden, weil die Qualitätsansprüche nicht erfüllt werden, muss das Mitglied darauf angesprochen werden, um sich verbessern zu können.

6. Teamwechsel

Ein Mitglied kann das Team wechseln. Während der Mitgliedschaft muss er vor dem Wechsel ein neues Mitglied aus einer freien Berufsgruppe bringen.

7. Vertretung

- a. Mitglieder können sich durch Mitarbeiter, Freunde, Bekannte, Verwandte oder Mitglieder aus anderen Teams vertreten lassen.
- b. Zweck der Vertretung ist es, die Absenzen der Mitglieder zu reduzieren und ihre Firma zu repräsentieren.
- c. Die Vertretung sollte im Team angemeldet werden.
- d. Eine Vertretung darf sich und seine Firma vorstellen, auch wenn diese Berufsgruppe im Team vertreten ist.

8. Vorstellen des Geschäfts

- a. Sie dauert 45 bis 60 Sekunden.
- b. Das Mitglied darf die Firma und die Berufsgruppe vorstellen, mit der es im Team angemeldet ist.
- c. MN-Mitglieder, die in mehreren Branchen tätig sind, müssen sich auf eine Branche, die sie bei MN vertreten, einigen. Ist ein Mitglied in mehreren Branchen tätig, kann die Teamleitung bewilligen, auch weitere Branchen zu vertreten, bis diese besetzt werden.

9. Datenschutz

- a. Sämtliche Personendaten werden gemäß den jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen behandelt.
- b. Die Mitglieder erlauben über <https://meinnetzwerk.ch> ihre Daten durch MN bearbeiten zu lassen.

10. Mitglieder-Eintrag

- a. Während der Mitgliedschaft wird ein Portrait des Mitgliedes auf unserer Webseite publiziert.
- b. Das Mitglied ist für den Inhalt seines Eintrages selbst verantwortlich. MN lehnt jegliche Verantwortung ab.
- c. MN lehnt ferner jegliche Haftung der publizierten Daten über Mitglieder ab. Die Mitglieder wissen, dass die Daten öffentlich eingesehen und entsprechend auch verwendet, allenfalls missbraucht, werden können.
- d. Sollte das Portrait Unwahrheiten, Beleidigungen, diskriminierende oder andere gegen die guten Sitten verstossende Inhalte enthalten, hat MN das Recht, das Portrait zu löschen oder unsichtbar zu machen.
- e. Mit der regulären oder auch vorzeitigen Beendigung der MN-Mitgliedschaft erlischt auch das Portrait/Profil des Mitglieds.

11. Teamgründungen

- a. Für Teams in Gründung gelten grundsätzlich dieselben Regeln wie für die bestehenden Teams und die Mitglieder.
- b. Kommt ein Team nach 12 Monaten nicht auf die gewünschte Mitgliederzahl, gilt das Team als provisorisch gegründet. Damit können 30% der Beiträge erhoben werden.
- c. Die Laufzeit der Mitgliedschaft von 12 Monaten beginnt mit dem Tag an dem das Team als offiziell gegründet gilt.

12. Schlussbestimmungen

- a. Die AGBs können von der Geschäftsleitung jederzeit angepasst werden. Bei einer Anpassung müssen alle Mitglieder informiert werden. Für die Mitglieder werden die neuen AGBs erst ab der nächsten Verlängerung gültig.
- b. MN lehnt jegliche Verantwortung für Tätigkeiten, Aussagen, Publikationen usw. seiner Mitglieder ab.
- c. Gerichtsstand ist Bern.